

* [Leuerungszulage für die Salzburger Lehrer.] Aus Salzburg wird berichtet: Der Landesauschuß hat auf Antrag des Landeshauptmannes Winkler beschlossen, den Beamten und Lehrern im heurigen Jahre, und zwar auszahlbar am 1. Oktober 1917, eine weitere Leuerungszulage in der Höhe des im Juli zur Auszahlung gelangenden Betrages zu gewähren, so daß die Januar- und Julirate sich als zwei Drittel der Gesamtleuerungszulage darstellen; den Auswirtslehrerinnen, die nur für die Kriegszeit

gegen Zahlung einer monatlichen Remuneration von 80 Kronen bestellt sind, den Vollbezug dieser Remuneration auch über die Ferienmonate zu gewähren und die verheirateten Sandarbeitslehrerinnen bezüglich der Leuerungszulage den übrigen Sandarbeitslehrerinnen gleichzustellen.